

**Stellungnahme
des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Unterricht
zu den Beschlüssen der ersten Landesschülerkonferenz des Schuljahres
2019/2020**

Schulartübergreifende Beschlüsse

1. Erweiterung des Landesschulbeirats (Vertreter anderer Religionen neben dem Christentum)

Die Landesschülerkonferenz fordert, dass der Landesschulbeirat um einen Vertreter weiterer Religionen neben dem Christentum erweitert wird. Dadurch sollen auch gesellschaftliche Gruppen neben dem Christentum bei der Entscheidungsfindung zu bildungspolitischen Themen berücksichtigt werden.

Die Berufung in den Landesschulbeirat durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) ist in Art. 73 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) geregelt.

Danach wird u. a. je ein Mitglied auf Vorschlag der Katholischen und der Evangelischen Kirche in den Landesschulbeirat berufen (Art. 73 Abs. 3 Satz 1 Ziffer 4 a) und b)). Offizielle Mitglieder anderer Religionen sieht das Schulgesetz nicht vor; eine zusätzliche Aufnahme würde eine Gesetzesänderung durch den Bayerischen Landtag als Gesetzgeber voraussetzen. Das StMUK hat hier keinen Handlungsspielraum.

Denkbar wäre allenfalls eine fallweise Teilnahme von Angehörigen anderer Religionen als Sachverständige, wenn Themen behandelt werden, die diese Religionen betreffen (Art. 73 Abs. 3 Satz 3 BayEUG). Das StMUK wird dementsprechend bei religiösen Themen, die nicht nur die katholische bzw. evangelische Kirche betreffen, in zukünftigen Tagesordnungen prüfen, ob eine Einladung möglich und sinnvoll ist.

2. Zeitschrift „Schule & Wir“

Die Landesschülerkonferenz fordert nach 2013 und 2015 erneut, die Verteilung der Zeitschrift „Schule & Wir“ zu überdenken und die Zahl der gedruckten Exemplare deutlich zu reduzieren. Durch das Kultusministerium soll evaluiert werden, wie weit bei den einzelnen Schulen weiterhin Interesse an der jetzigen Verteilung der Zeitschrift besteht. Denkbar erscheinen z. B. folgende Lösungen:

1. Die Zeitschrift wird an den Schulen, an denen ESIS oder ein ähnliches Informationssystem verwendet wird, als PDF oder E-Book über ESIS verteilt. Zusätzlich können einzelne Exemplare in Druckform zur Abholung an der Schule bereitgestellt werden.
2. Die Zeitschrift wird Eltern zum Abonnement angeboten, am besten als digitales Abo, falls nötig auch in Papierform. Entsprechend könnte eine geringe Zahl in gedruckter Form in die Klassen geliefert werden.
3. Die Zeitschrift soll in deutlich reduzierter Zahl in den Schulen an geeigneter Stelle zur Mitnahme bereitgestellt werden. Für übrig gebliebene Exemplare könnte dann wenigstens zentral gewährleistet werden, dass sie nicht im Restmüll landen, sondern ordnungsgemäß dem Recycling zugeführt werden.

Die Verteilung über die Schülerinnen und Schüler ist nach weitverbreiteter Erfahrung kein erfolgreicher Weg, die Eltern zu erreichen. Vielmehr empfinden viele Schülersprecherinnen und Schülersprecher die anfallenden Müllberge als Ärgernis und Umweltproblem. Auch wenn das Magazin inzwischen aus Recyclingpapier hergestellt wird, wäre die größtmögliche Vermeidung von Altpapier aus ökologischer Sicht die sinnvollere Variante. Die Begründungen, mit denen die Anträge der LSK in früheren Jahren abgelehnt wurden, erscheinen nicht (mehr) überzeugend:

- „Jeder Vater und jede Mutter, deren Kind in Bayern zur Schule geht, soll die Zeitschrift erhalten, gerade weil sie aus Steuermitteln finanziert wird.“ (Stellungnahme zu den LSK-Beschlüssen 2013/14, Nr. I.11; gleichlautend zu den LSK-Beschlüssen der 2. und 3. LSK 2014/15, Nr. I.14) Nach wie vor berichten aber zahlreiche Schülersprecherinnen und Schülersprecher, dass die Zeitschriften mitunter als kompletter Klassensatz im Restmüll landen. Den Weg zu den Eltern finden die Zeitschriften auf dem Weg über die Schülerinnen und Schüler jedenfalls nicht zuverlässig.
- „Denn die Zeitschrift ist für alle Eltern gedacht, auch solche, die das Kultusministerium online oder digital nicht erreichen kann. Eine mögliche soziale Ausgrenzung von einzelnen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten durch eine reine digitale Online-Verbreitung gilt es unter dem Aspekt der Teilhabegerechtigkeit zu vermeiden. Auch eine Stigmatisierung der Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sich keinen Internet-Anschluss leisten können oder wollen, darf nicht erfolgen.“ (ebd.) Diese Absicht ist uneingeschränkt zu unterstützen. Allerdings dürfte die Zahl der online nicht erreichbaren Haushalte nach zahlreichen Digitalisierungsinitiativen inzwischen verschwindend gering sein.

Im Rahmen einer zeitgemäßen Verteilung und aus Umweltschutzgründen beschäftigt sich das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) bereits selbst mit alternativen Publikationsformen der Zeitschrift „Schule & wir“. Gerne greifen wir daher den Vorschlag der LSK auf und beziehen diesen in unsere Überlegungen ein.

Das StMUK achtet bei der Veröffentlichung von „Schule & wir“ schon länger auf die Schonung der Umwelt. Deshalb wird die Print-Version bereits seit einigen Jahren auf „Blaue Engel“-Altpapier gedruckt.

Wie an Schulen kommuniziert wird, verändert sich zunehmend durch den digitalen Wandel. Allerdings können wir heute noch nicht davon ausgehen, dass jede Schule in Bayern auf digitale Strukturen bei der Kommunikation mit Eltern zurückgreift. Häufig findet Informationsverteilung noch analog statt. Die Print-Version erfreut sich nach wie vor großer Beliebtheit bei Eltern und Lehrkräften. Dies zeigen Rückmeldungen und Nachbestellungen (www.bestellen.bayern.de). Darüber hinaus wird die Zeitschrift schon jetzt in digitaler Form als PDF und E-Paper über die Homepage des StMUK mit sämtlichen Ausgaben seit Erscheinen (www.km.bayern.de/schule-und-wir) veröffentlicht, über die App („Schule in Bayern“) angeboten sowie über den Newsletter des StMUK beworben. Für eine möglichst sinnvolle Verteilung wird schon seit vielen Jahren mit jedem Versand einer Ausgabe auch der tatsächliche Bedarf an Exemplaren an den Schulen abgefragt und die Versandverteiler von Ausgabe zu Ausgabe angepasst. Eine Schule kann ihren tatsächlichen Bedarf also jetzt schon rückmelden

Somit ist eine radikale Reduzierung oder gar Einstellung des Zeitschriftendrucks derzeit nicht angedacht. Einer schrittweisen Ablösung der Print-Ausgabe durch andere Formate stehen wir aber offen gegenüber und bleiben hierzu gerne mit der LSK bzw. dem LSR im Gespräch.

Bei der derzeitigen Evaluierung alternativer Publikationsformen muss das StMUK allerdings auf bestehende Verträge für Druck und Layout Rücksicht nehmen, die längerfristig bindend sind.

Hinweis:

Für den Bereich der Förderschulen, der Mittelschulen, der Realschulen, der Gymnasien und der Beruflichen Schulen lagen keine schulartspezifischen Anträge der Landesschülerkonferenz vor.